

Gemeinde Staven  
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven  
Niederschrift

---

**ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 23.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Rossow, Hofstraße 1, 17039 Staven OT Rossow

---

**Anwesend**

Vorsitz

Peter Böhm  
Jan Brauns  
Wilhelm Göhrs

Mitglieder

Matthias Braun  
Matthias Mertin  
Frank Pfeiffer

Gäste: Herr Müller – Kämmerer Amt Neverin

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.12.2020
- 6 Bekanntmachung eines nichtöffentlichen Umlaufbeschlusses vom 15.12.2020
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Staven 2021 VO-37-ZDFi-21-254
- 10 Beschluss über die Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der Gemeinde Staven VO-37-BO-20-251-1
- 11 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie VO-37-ZD-21-256

## Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter
- 13 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage VO-37-BO-21-259
- 14 Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 42/52 der Flur 1 in der Gemarkung Staven VO-37-Fi-21-257
- 15 Verkauf einer Teilfläche von ca. 806 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 49/38 der Flur 1 in der Gemarkung Staven VO-37-Fi-21-258

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der TOP 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Staven 2021 wird auf den TOP 9 vorgezogen  
Alle Gemeindevertreter sind mit der Änderung einverstanden.

---

### **4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.12.2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wird ohne Änderungen angenommen.

---

### **5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.12.2020**

Auf der Sitzung vom 01.12.2020 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung eines Unterflur-Löschwassertanks
- 

### **6 Bekanntmachung eines nichtöffentlichen Umlaufbeschlusses vom 15.12.2020**

Der Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit 14.990 Tierplätzen wurde im Umlaufverfahren beschlossen.

---

---

## 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm hat einen Antrag zur Errichtung einer Auffahrt mit Parkfläche von Familie Wahnke während der Bürgermeistersprechstunde übergeben bekommen. Über den Antrag sollen die Gemeindevertreter entscheiden. Die Gemeindevertreter äußerten mehrere Bedenken zu dem Antrag und entscheiden, dass der Antrag an das Amt zur Prüfung gegeben wird.

Herr Böhm erklärt, dass er das Festzelt für den 18.09.2021 reserviert hat, falls bis dahin wieder Festlichkeiten stattfinden können und das Gemeindefest stattfinden kann.

Weiterhin teilt Herr Böhm neue Infos zum Radwegbau mit. Es gibt ein neues Bundesförderprogramm. Da die Gemeinde Staven einen Auftrag bis zu LP 2 aufgegeben hat, liegen bereits Querschnitte und erste Kostenschätzungen vor, die für die Fördermittelbeantragung wichtig sind. Finanzschwache Gemeinden können bis zu 100% gefördert bekommen. Da die Gemeinde Staven zurzeit gut dasteht, ist eine Förderung bis zu 75% in Aussicht.

Des Weiteren wird vom Landkreis das Radwegekonzept überarbeitet. Damit die Gemeinde nicht in dem Konzept untergeht schlägt Herr Böhm vor, einen Brief an den Amtsvorsteher zu schreiben, in dem um Unterstützung für den Bau des Radweges in Staven gebeten wird. Alle Gemeindevertreter sind mit der Idee zur Anfrage einverstanden. Von dem Eigentümer der Flächen die für den Radweg benötigt werden, wurde schon die mündliche Zusage zum Verkauf der Flächen gegeben

- In der FFW muss der Wärmetauscher des Heizgerätes erneuert werden. Für das Haushaltsjahr 2022 sollen Mittel für ein neues Heizgerät eingeplant werden. Die Kosten liegen bei 4.000 bis 9.000 €. Eine Ausschreibung ist erforderlich.

- Die Steckleiter für die FFW ist fertiggestellt, es fehlt nur noch die Lagerkiste.

- Der Ausbau der Breitbandanschlüsse für die Wohnblöcke zieht sich, auf Grund von Corona, noch in die Länge.

- Im 48-WE werden in der Etage 4. die Wärmezähler und Rauchmelder abgebaut, um Wartungskosten einzusparen.

- Die Einbahnstraßenregelung in der Ringstraße wurde mit der Verkehrsbehörde beraten, jedoch bleibt diese bestehen. Herr Mertin bittet um Mitteilung, warum die Ringstraße eine Einbahnstraße bleiben muss und nicht geändert werden kann.

- Die Hofstraße in Rossow wird nach Vorortbegehung mit der Verkehrsbehörde bis zum Gemeindehaus zu einer Spielstraße, damit keine Fahrzeuge mehr im Kreuzungsbereich parken.

Die Aufstellung von 30 km/h-Schildern in Staven wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Es wäre aber möglich, „Achtung Kinder!“-Schilder aufzustellen. Die Gemeindevertretung bittet darum, dass in beiden Richtungen Schilder aufgestellt werden. Herr Böhm wird das Vorgehen mit dem Ordnungsamt abstimmen. Das Ortseingangsschild Staven wird in Richtung Rossow vor verlegt..

---

## 8 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Braun hat eine Frage zur Zuwegung zum See, da der Pächter den Zaun zu nah am Weg errichtet hat.

---

## 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Staven 2021

**VO-37-ZDFi-21-254**

Herr Böhm übergibt das Wort an Herrn Müller.  
Von Herrn Müller werden die wichtigsten Bestandteile des Haushaltsplanes verlesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 10 Beschluss über die Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der Gemeinde Staven

**VO-37-BO-20-251-1**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt, den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der Gemeinde Staven vom 01.12.2020 (Nr. VO-37-BO-20-251) wie folgt zu konkretisieren:

Planungsziel ist unter anderem die Ausweisung eines Sondergebietes „Reiterhof“ auf Flächen nördlich des Bassower Wegs, in dem Reitplätze und -hallen, Anlagen und Gebäude für die Pferdehaltung und entsprechende Wirtschaftsgebäude zulässig sein sollen. Darüber hinaus sollen Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden. Im gesamten Plangebiet ausgeschlossen werden sollen Anlagen zur Haltung und zur Aufzucht von Hennen, Junghennen, Mastgeflügel, Truthühnern, Rindern, Kälbern, Mastschweinen, Sauen und Ferkeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	5	1	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 11 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur

**VO-37-ZD-21-256**

---

## **Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt, dass die Sitzung der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven, soweit diese öffentlich tagen,

ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieder unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

ohne unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze übertragen werden (Videoübertragung). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

oder

Sitzungen weder via Videoübertragung noch per Videokonferenz durchzuführen.

Davon unabhängig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

im Einzelfall über Angelegenheiten einfacher Art im Umlaufverfahren zu entscheiden. Zu jedem Umlaufbeschluss erfolgt eine separate Abstimmung, ob alle Mitglieder der Gemeindevertretung für diesen Sachverhalt eine Abstimmung im Umlaufverfahren befürworten. Die Abstimmung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren muss zu jedem Sachverhalt einstimmig durch alle Gemeindevertreter beschlossen werden. (Grundlage § 2 Abs. 5 des zuvor genannten Gesetzes)

keinen Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	4	2	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

---

Peter Böhm

Schriftführung:

---